



Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser

Jahresbericht 2011

Stand: 16. Dezember 2011

Vorsitzender:
Ulrich Kraus



Bearbeitung:
LAWA-Geschäftsstelle
M. Hübschmann / B. Tischler

INHALTSVERZEICHNIS

1	VERANSTALTUNGEN UND SITZUNGEN DER BUND/LÄNDER-ARBEITSGEMEINSCHAFT WASSER (LAWA)	4
1.1	Vollversammlungen der LAWA	4
1.2	Sitzungen der LAWA-Ausschüsse	4
2	STEUERUNGS- UND KOORDINATIONSGREMIEN DER EU (CIS-PROZESS)	6
3	AUFTRÄGE DER ACK/UMK	7
4	SCHWERPUNKTTHEMEN DER LAWA	8
4.1	Europäische Wasserpolitik	8
4.1.1	Richtlinie 2000/60/EG - Europäische Wasserrahmenrichtlinie: Bericht nach Artikel 15 Abs. 3	8
4.1.2	Richtlinie 2007/2/EG - Richtlinie zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft (INSPIRE)	9
4.1.3	Richtlinie 2008/105/EG - Umweltqualitätsnormen (UQN) im Bereich der Wasserpolitik - Wasserrechtlicher Vollzug zur Einhaltung der UQN für Quecksilber	11
4.2	Nationale Wasserwirtschaft	12
4.2.1	Das LAWA-Arbeitsprogramm Flussgebietsbewirtschaftung	12
4.2.2	Empfehlungen der LAWA für wasserwirtschaftliche Anforderungen an Erdwärmesonden und Erdwärmekollektoren	14
4.2.3	Kartellrechtliche Überprüfung der Wasserpreise	15
4.2.4	Leitlinien zur Durchführung dynamischer Kostenvergleichsrechnungen (KVR) – 8. Auflage	16
4.2.5	Bewirtschaftungsvorgaben entsprechend Ziffer 1.7.3 des Berichtes „Perfluorierte Tenside (PFT) im Abwasser und Klärschlamm“ für die Wasserkörper, die der Trinkwasserversorgung dienen	17
5	LÄNDERFINANZIERUNGSPROGRAMM WASSER, BODEN, ABFALL (LFP)	18
6	ARBEITSSTRUKTUR DER LAWA	20
6.1	Wechsel der Obmannschaft im Ständigen Ausschuss „Hochwasserschutz und Hydrologie“	20
6.2	Besetzung von Arbeitsgremien mit LAWA-Vertretern	20
6.3	Pflege der LAWA-Aktenbestände	20
7	VERÖFFENTLICHUNGEN DER LAWA	22
7.1	Publikationen im Berichtszeitraum	22
7.2	Handbuch für die Vergabe und Ausführung von freiberuflichen Leistungen der Ingenieure und Landschaftsarchitekten in der Wasserwirtschaft – HIV-Was	22

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1-1: Übersicht über die Vollversammlungen der LAWA in 2011	4
Tabelle 1-2: Übersicht über die Ausschusssitzungen der LAWA in 2011	4
Tabelle 2-1: Teilnahme des LAWA-Vorsitzes und des deutschen Ländervertreeters an EU-Sitzungen in 2011	6
Tabelle 3-1: Arbeitsaufträge der ACK/UMK	7
Tabelle 7-1: Übersicht über die Publikationen der LAWA in 2011	22

ANLAGEN

Anlage 1: Tabelle LAWA-Arbeitsprogramm (Stand Beschluss 142. LAWA-Vollversammlung)	
--	--

1 VERANSTALTUNGEN UND SITZUNGEN DER LAWA

1.1 Vollversammlungen der LAWA

Im Berichtszeitraum 2011 wurden unter dem Vorsitz des Freistaates Sachsen folgende LAWA-Vollversammlungen durchgeführt:

Tabelle 1-1: Übersicht über die Vollversammlungen der LAWA 2011

Vollversammlung	Datum	Ort
141. LAWA-Vollversammlung	31. März/1. April 2011	Bautzen
142. LAWA-Vollversammlung	29./30. September 2011	Dresden

Die Niederschrift der 141. Vollversammlung wurde von der LAWA genehmigt und im Bundesländer-Informationsportal „WasserBLlck“ für die LAWA-Mitglieder eingestellt. Die Niederschrift zur 142. LAWA-Vollversammlung befindet sich noch in der Abstimmung (zu den inhaltlichen Schwerpunkten s. Ziffer 6).

1.2 Sitzungen der LAWA-Ausschüsse

Die 2011 durchgeführten Sitzungen der vier Ständigen Ausschüsse der LAWA, Grundwasser und Wasserversorgung (AG), Hochwasserschutz und Hydrologie (AH), Oberirdische Gewässer und Küstengewässer (AO) und Wasserrecht (AR) sind in Tabelle 1-2 chronologisch zusammengestellt. Die Niederschriften der Sitzungen sind im internen Bereich des „WasserBLlck“ für die Mitglieder der LAWA einsehbar.

Tabelle 1-2: Übersicht über die Ausschusssitzungen der LAWA in 2011

Datum	LAWA-Gremium	Ort
27./28. Januar 2011	Ständiger Ausschuss Wasserrecht	Saarbrücken
15./16. Februar 2011	Ständiger Ausschuss Grundwasser	Stuttgart
22./23. Februar 2011	Ständiger Ausschuss Hochwasserschutz und Hydrologie	Lüneburg
23./24. Februar 2011	Ständiger Ausschuss Oberirdische Gewässer und Küstengewässer	Berlin
7./ 8. Juni 2011	Ständiger Ausschuss Oberirdische Gewässer und Küstengewässer	Schwerin
28./29. Juni 2011	Ständiger Ausschuss Grundwasser	Hamburg
29./30. Juni 2011	Ständiger Ausschuss Wasserrecht	Saarbrücken
30./31. August 2011	Ständiger Ausschuss Hochwasserschutz und Hydrologie	Hannover
18./19. Oktober 2011	Ständiger Ausschuss Grundwasser	Münster
17./18. November 2011	Ständiger Ausschuss Oberirdische Gewässer und Küstengewässer	Wittenberg
8. November 2011	Sondersitzung (Priorisierungskonzept zur Durchgängigkeit an Bundeswasserstraßen) des Ständigen Ausschusses Oberirdische Gewässer und Küstengewässer	Karlsruhe

Die unmittelbar an den Vorsitz angebundene LAWA-Expertengruppe Datenmanagement / Reporting (EG DMR) tagte im Berichtszeitraum am 16./17. März in Dessau und am

25./26. Oktober in Würzburg. Schwerpunktthemen der EG DMR-Sitzungen waren das Berichtsportal „Wasser“ (WISE) und hier vorrangig das Thema Rationalisierung und Standardisierung (Streamlining) von Richtliniendaten und Daten zum Bericht „State of the Environment (SoE)“, Auswertungen und Datenschnittstellen zur Wasserrahmenrichtlinie und zur Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie sowie Stand und Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie.

Für die Begleitung der Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie hat die EG DMR mit Unterstützung der LAWA-Geschäftsstelle am 14. und 15. September 2011 einen Workshop in Mainz durchgeführt (vgl. Ziffer 6.1.2). Dabei wurden neben den fachpolitischen Anforderungen insbesondere auch die organisatorischen Rahmenbedingungen diskutiert und auf den Prüfstand gestellt. Von den Vertretern der GDI und der Länderministerien wurden die Qualität des Workshops und die richtungsweisenden Impulse für die weitere Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie hervorgehoben.

Ergänzend zu den Arbeiten der Ständigen Ausschüsse und der EG DMR erfolgte auch 2011 durch das EU-Netzwerk (EU-Net) der kontinuierliche Informationsaustausch und die Abstimmung von maßgeblichen EU-Aspekten sowie die fachpolitische und strategische Vorbereitung der EU-Gremiensitzungen. Von besonderer Bedeutung waren hierbei die Themen:

- Fitness Check: Prüfung der bestehenden EU-Wassergesetzgebung auf ihre Effizienz, Effektivität und Kohärenz.
- Blueprint: Die EU-Kommission ist zurzeit dabei, eine "Blaupause zum Schutz von Europas Wasser" (Blueprint to safeguard Europe's Water) vorzubereiten. Dabei sollen die Strategie zur Bekämpfung von Wasserknappheit und Dürre, der Bericht über die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und andere Politikmaßnahmen evaluiert werden und einfließen (Freshwater Fitness-Check). 2012 soll das Ergebnis vorliegen.
- Zwischenbericht 2012 zur Umsetzung WRRL.
- Technical Guidance zur Ableitung von Umweltqualitätsnormen (UQN).
- Interkalibrierung: Die WRRL fordert, EU-weit den guten ökologischen Gewässerzustand anzustreben. Die Interkalibrierung soll dessen einheitliche Definition trotz unterschiedlicher Bewertungsmethoden der Mitgliedstaaten gewährleisten. Die Interkalibrierung soll sicherstellen, dass die Ergebnisse der Gewässerbewertung zwischen verschiedenen Mitgliedstaaten der EU vergleichbar sind. Ziel der Interkalibrierung ist die europaweit einheitliche Definition des "guten ökologischen Zustands" gemäß Annex V WRRL für die einzelnen Gewässerkategorien (Flüsse, Seen, Küsten- und Übergangsgewässer) und biologischen Qualitätskomponenten.

Am 10./11. März 2011 fand in Fulda zudem eine Sitzung des EU-Net mit Unterstützung der LAWA-Geschäftsstelle statt. Hierbei wurden insbesondere die aktuellen Themen der ständigen Arbeitsgruppen und der Expertengruppen des CIS-Prozesses zur WRRL und Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (HWRMRL) von den deutschen Vertretern erörtert und die weitere strategische Vorgehensweise zu diesen Themen festgelegt.

2 STEUERUNGS- UND KOORDINATIONSGREMIEN DER EU (CIS-PROZESS)

In den Steuerungs- und Koordinierungsgremien des CIS-Prozesses zu den wasserbezogenen RL der EU ist Deutschland jeweils sowohl mit einem Bundes- als auch mit einem Ländervertreter vertreten. An den Wasserdirektorensitzungen nimmt der LAWA-Vorsitzende für die Bundesländer teil, für das Strategic Coordination Group (SCG)- und Art. 21-Komitee ist ein weiterer Ländervertreter benannt.

In Tabelle 2-1 sind die Sitzungen der Steuerungs- und Koordinationsgremien im CIS-Prozess in 2011 aufgeführt, an denen der deutsche Wasserdirektor, der LAWA-Vorsitz bzw. die entsprechenden deutschen Vertreter teilgenommen haben. Die einzelnen Sitzungen der verschiedenen Arbeitsgruppen der SCG sind hier nicht aufgeführt.

Tabelle 2-1: Teilnahme des LAWA-Vorsitzes und des deutschen Ländervertreters an EU-Sitzungen 2011

Datum	Gremium	Ort
3. März 2011	Strategic Coordination Group (SCG)	Brüssel
3. März 2011	Art. 21-Komitee	Brüssel
11./12. Mai 2011	Strategic Coordination Group (SCG)	Brüssel
12. Mai 2011	Art. 21-Komitee	Brüssel
26./27. Mai 2011	Wasserdirektoren	Budapest (H)
8./9. November 2011	Strategic Coordination Group (SCG)	Brüssel
9. November 2011	Art. 21-Komitee	Brüssel
7.-9. Dezember 2011	Wasserdirektoren	Warschau (PL)

Durch die Teilnahme an diesen Arbeitssitzungen war sichergestellt, dass Informationen und neue Entwicklungen im CIS-Prozess zeitnah an die betreffenden Ausschüsse und Fachgremien weitergegeben werden konnten. Insbesondere das EU-Net leistet hier einen wichtigen Beitrag.

3 AUFTRÄGE DER ACK/UMK

Einen Überblick über die im Berichtszeitraum bearbeiteten Arbeitsaufträge der ACK/UMK gibt Tabelle 3-1.

Tabelle 3-1: Arbeitsaufträge der ACK/UMK

Beschluss	Sachverhalt	Status
76. UMK TOP 28	Die Umweltministerkonferenz hält eine ständige Weiterentwicklung des Länderhochwasserportals (LHP) für notwendig und bittet die LAWA, zum Stand der Arbeiten am LHP zur 49. ACK / 78. UMK erneut zu berichten.	In Bearbeitung
76. UMK TOP 30	Die Umweltministerkonferenz beauftragt die LAWA, ihr Positionspapier zu Wasserpreisen der Arbeitsgemeinschaft der Länderkartellbehörden zur Stellungnahme zu übermitteln, mit der Arbeitsgemeinschaft zu erörtern und der nächsten Umweltministerkonferenz darüber zu berichten.	In Bearbeitung
76. UMK TOP 35	Die Umweltministerkonferenz beauftragt die BLAC in Zusammenarbeit mit der LAWA, die Thematik „Wasch- und Reinigungsmittel / Detergenzien“ künftig im Rahmen ihrer Aufgabenstellung federführend zu bearbeiten.	Erledigt mit Beschluss der 30. BLAC-VV im September 2011
77. UMK TOP 34	<ol style="list-style-type: none"> Die Umweltministerkonferenz stimmt der Einrichtung einer Ad-hoc-Arbeitsgruppe der LAI zur Erstellung einer Arbeitshilfe für den Vollzug der innerstaatlichen Umsetzungsregelungen der Industrie-Emissions-Richtlinie unter Beteiligung von Vertretern der LABO, der LAWA und der LAGA im Rahmen von deren fachlicher Betroffenheit zu. Die Umweltministerkonferenz stimmt der Einrichtung einer Ad-hoc-Arbeitsgruppe der LABO zur Erstellung einer Arbeitshilfe zum Ausgangszustandsbericht für Boden und Grundwasser nach Art. 22 der Industrie-Emissions-Richtlinie unter Beteiligung von Vertretern der LAWA zu. Diese Arbeitshilfe soll für die bodenschutzrechtlichen Bestimmungen vollziehenden Behörden einen konkretisierenden Beitrag zu dem den Bodenschutz betreffenden Teilbereich der IED-Richtlinie liefern und in die LAI-Arbeitsgruppen eingebracht werden. 	In Bearbeitung Ad-hoc-AG eingerichtet
77. UMK TOP 44	Die Umweltministerkonferenz bittet ihre Arbeitsgremien, den derzeitigen Stand von Leistungsvergleichen im Bereich der Umwelt darzulegen und zu bewerten. Des Weiteren bittet die Umweltministerkonferenz die Gremien, mögliche neue Aufgabenfelder für die Durchführung von Leistungsvergleichen zu identifizieren und ggf. Vorschläge für konkrete Ziele und Inhalte zu unterbreiten. Dabei sind neben den Nutzenaspekten auch die Kosten für derartige Vergleiche abzuschätzen und die Besonderheiten der Länder zu berücksichtigen. Ein erster Bericht soll zur nächsten Umweltministerkonferenz vorgelegt werden.	In Bearbeitung

4 SCHWERPUNKTTHEMEN DER LAWA

4.1 Europäische Wasserpolitik

4.1.1 Richtlinie 2000/60/EG - Europäische Wasserrahmenrichtlinie: Bericht nach Artikel 15 Abs. 3

Hinsichtlich der Anforderung nach Artikel 15 Abs. 3 der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) innerhalb von drei Jahren nach der Veröffentlichung eines Bewirtschaftungsplans bzw. nach jeder Aktualisierung gemäß Artikel 13 einen Zwischenbericht über die erzielten Fortschritte durch die Umsetzung des Maßnahmenprogramms zu verfassen, erachtete die LAWA eine frühzeitige inhaltliche Befassung mit der Gestaltung des Berichts für 2012 auf LAWA-Ebene als erforderlich. Inhaltlich bezieht sich der Zwischenbericht auf den Status der im Maßnahmenprogramm gemeldeten Maßnahmen.

Die EU-Kommission erwartet einen elektronischen Bericht über das „Water Information System of Europe“ (WISE). Die LAWA hat die Absicht der Länder unterstützt, zur Unterrichtung der Öffentlichkeit auch analoge Berichte zu erstellen. Zur Erarbeitung des Rahmenentwurfes für den analogen und digitalen Bericht wurde auf der 139. LAWA-Vollversammlung beschlossen, unter der Federführung des AO-Obmanns eine Kleingruppe mit Vertretern des LAWA-AG, des Bundesvertreters WG D (BMU), des Länderververtreters WG D (NW, nun SH), der BfG, dem Vorsitzland der Flussgebietsgemeinschaft (FGG) Elbe (TH) und dem Vorsitzland der FGG Rhein (BY) einzuberufen. An den Kleingruppensitzungen nahmen regelmäßig auch die Geschäftsführer der FGGen Elbe und Weser sowie zeitweise Vertreter von NW, der FGE Ems sowie des Umweltbundesamtes (UBA) teil.

Dem von der Kleingruppe erarbeiteten Rahmenentwurf für die analoge und digitale Berichterstattung wurde auf der 140. LAWA-Vollversammlung zugestimmt. Der Rahmenentwurf wurde als Produkt 1.1. in das LAWA-Arbeitsprogramm „Flussgebietsbewirtschaftung“ aufgenommen, welches in der 141. LAWA-Vollversammlung verabschiedet wurde (vgl. auch Ziffer 6.2.1 LAWA-Jahresbericht 2010). Die Deutsche Kommission zur Reinhaltung des Rheins (DK-Rhein) hat zusätzlich einen Gliederungsentwurf für den analogen Zwischenbericht 2012 erarbeitet und der LAWA-Kleingruppe zur operativen Unterstützung vorgelegt. In der 142. LAWA-Vollversammlung wurde die Kleingruppe gebeten, den Berichtsentwurf der DK-Rhein im Hinblick auf eine deutschlandweit einheitliche Darstellung der bisherigen WRRL-Umsetzung zu prüfen und der 143. LAWA-Vollversammlung hierzu eine Empfehlung auszusprechen.

In der Besprechung der Kleingruppe am 21. Juni 2011 in Kassel wurde die Umsetzung des Beschlusses der Wasserdirektoren vom 26./27. Mai 2011 bezüglich der digitalen Berichterstattung in die Wege geleitet. Dabei wurden auf der Grundlage des LAWA-Maßnahmenkatalogs (107 Maßnahmen) und des Beschlusses der Wasserdirektoren zwischenzeitlich sechs Schlüsselmaßnahmen definiert und von den FGGen Elbe und Weser die einzelnen „LAWA-Maßnahmen“ Schlüsselmaßnahmen zugeordnet. Die weiteren von den Wasserdirektoren und der WG D geforderten Meldungen wurden von der 142. LAWA-Vollversammlung zur Kenntnis genommen.

4.1.2 Richtlinie 2007/2/EG - Richtlinie zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft (INSPIRE)

Die Umsetzung der Anforderungen aus den EG-Umweltvorschriften im Einklang mit der Rahmenrichtlinie 2007/2/EG muss sicherstellen, dass Geodaten durchgängig und übergreifend von anderen Ebenen/Politiken genutzt werden können. Gemäß den Regelungen und Erwägungsgründen zur RL 2007/2/EG sollte der Aufbau der Geodateninfrastrukturen schrittweise unter Beachtung der unterschiedlichen Bedarfe für die Zwecke der gemeinschaftlichen Umweltpolitik sowie anderer politischer Maßnahmen oder sonstiger Tätigkeiten, die Auswirkungen auf die Umwelt haben können, erfolgen.

Der Leiter der EG DMR hat mit Unterstützung der LAWA-Geschäftsstelle im September 2011 einen Workshop mit den beteiligten Stellen (GDI DE/Länder, Bundesländer, LAWA-AG/AH/AO/AR, LABO, Vorsitzender der EU-Arbeitsgruppe Data Specifications und weiteren Stellen) abgehalten. Ziel des Workshops war es, den INSPIRE-Umsetzungsprozess gemeinsam nachhaltig zu unterstützen.

Übereinstimmend wurde dabei festgestellt, dass die Regelungstiefe der Datenspezifikationen zum Anhang III der RL 2007/2/EG bezüglich der Datenanforderungen bzw. die Vergleichbarkeit der Datenanforderungen sehr unterschiedlich ist und im Widerspruch zur erforderlichen übergreifenden Vereinheitlichung der Daten steht. Die Bereitstellung von Geodaten und Geodiensten muss deshalb im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip und der Verhältnismäßigkeit hinsichtlich ihrer Relevanz und Effizienz optimiert werden. Die Überprüfung der Datenspezifikationen führte zu dem Ergebnis, dass die „Schnittstellen“ zwischen den Datenspezifikationen nach der INSPIRE-RL und den Fachrichtlinien bisher nicht erkennbar sind. Es wurde deshalb deutlich herausgestellt, dass durch die INSPIRE-RL keine Fachrichtlinie bezüglich der Datenanforderungen beeinträchtigt werden darf. Des Weiteren stellt das Fehlen der Definition eines „European Level of Detail“ im derzeitigen Stand der Datenspezifikationen ein großes Hindernis in der Vereinheitlichung einer EU-Datenbasis dar und eine qualifizierte Nutzung der Daten auf europäischer Ebene ohne abgestimmte geometrische und thematische Aggregation ist deshalb nur eingeschränkt möglich. Um eine europaweit einheitliche Umsetzung der RL 2007/2/EG zu erreichen, sollten die Erfahrungen und Ergebnisse beim Aufbau des europäischen Wasserinformationssystems (WISE) intensiver genutzt und eine optimierte Umsetzungsstrategie gefördert werden. Der Aufbau einer tragfähigen europäischen Geodateninfrastruktur ist zu bedeutend, um den Prozess im jetzigen Stadium mit der Festlegung von Datenspezifikationen als Ausgangsposition für verbindliche Durchführungsbestimmungen abzuschließen. Des Weiteren sind für die Erreichung von länderübergreifend abgestimmten interoperablen Datensätzen nationale Festlegungen erforderlich.

Im Lichte der Ergebnisse des Workshops und der intensiven Diskussion hierzu in der 142. LAWA-Vollversammlung beauftragte die LAWA die EG DMR, den Prozess zur Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie auch auf operativer Ebene weiterhin eng zu begleiten. Dazu fasste sie folgenden Beschluss (Votum: einstimmig; abwesend HH):

- 1. Wegen der hohen Relevanz der zukünftigen Implementierungsregeln zu den Datenanforderungen bezogen auf EG-Richtlinien im Bereich Wasser für die Länder bittet die LAWA das BMU, die Einflussmöglichkeiten auf die entstehenden Rechtsvorschriften zu nutzen und mit Nachdruck darauf hinzuwirken, dass das*

europaweit abgestimmte WISE-Datenmodell der KOM als eine vollzugsorientierte INSPIRE-Vorgabe (Grundlegendokument) in die zukünftige Rechtsverordnung mit aufgenommen wird bzw. darauf verwiesen wird.

- 2. Die LAWA-Vollversammlung bittet die EG DMR, in Abstimmung mit den LAWA-Ausschüssen die länderübergreifenden Datensätze für die Anhänge I bis III zu identifizieren, die Anforderungen an die Daten zu koordinieren und die Liste der Geodatensätze der LAWA-Vollversammlung zur Freigabe für das INSPIRE-Monitoring vorzulegen.*
- 3. Die LAWA-Vollversammlung bittet die EG DMR, die Umsetzung der Datenbereitstellung für die Anhänge I bis III der RL 2007/2/EG im Berichtsmaßstab (Ebene EU) zu koordinieren und über den Fachknoten Wasser bei der BfG (WasserBLiCK) als länderübergreifend abgestimmte Datensätze und -dienste der GDI-DE INSPIRE-kompatibel bereitzustellen.*
- 4. Die LAWA bietet dem Lenkungsgremium GDI-DE und der Koordinierungsstelle als nationale Anlaufstelle für INSPIRE die fachliche Unterstützung für die Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie bezogen auf die Wasserthemen an und bittet die für die Bund/Länder-AGen im BMU jeweils zuständigen Fachreferate, eine vergleichbare Verfahrensweise und Kompatibilität auch bei fachübergreifenden Festlegungen von LABO, LAGA, LANA und LAI sicherzustellen.*
- 5. Die LAWA-Vollversammlung bittet die EG DMR, im Ergebnis des durchgeführten Workshops eine Kommentierung der Datenspezifikationen zu entwerfen, die die Hinweise auf grundsätzliche Regelungslücken (z.B. unterschiedliche Regelungstiefe und Qualität der Datenanforderungen, fehlende Vernetzung bzw. Referenzierung der Datenspezifikationen untereinander) in den Datenspezifikationen der Anhänge II und III beinhaltet. Die Länder werden gebeten, diese Kommentierung unter Berücksichtigung der deadline des Review- und Testprozesses der Datenspezifikationen über die von der GDI-DE für die Kommentierung zur Verfügung gestellte Plattform jeweils einzustellen.*

In Ausführung dieses Beschlusses hat die EG DMR eine mit der Bund-/Länder-Arbeitsgemeinschaft Boden (LABO) abgestimmte Stellungnahme an das BMU verfasst und am 30. November 2011 vorab elektronisch übermittelt. Das BMU wird darin gebeten, im Komitologieverfahren gegenüber der Europäischen Kommission die von LAWA und LABO zur Umsetzung der INSPIRE-RL verfassten Standpunkte und Forderungen zu vertreten. Die Autoren kommen in dieser Stellungnahme im Wesentlichen zu folgendem Fazit:

- Die Entwürfe der Datenspezifikationen weisen generell zwei erhebliche Mängel auf. So wurde 1. auf die betroffenen Fachrichtlinien und 2. auf den Grundsatz der Subsidiarität nur unzureichend Rücksicht genommen.
- Die Boden und Wasser betreffenden Entwürfe sollten nach Auffassung von LABO und LAWA verbessert, teilweise grundlegend überarbeitet und nochmals in einem Konsultationsverfahren mit den Mitgliedstaaten abgestimmt werden.

- Anwendungsfälle, Datenmodelle und Attributlisten müssten von den thematischen Arbeitsgruppen verbessert oder überarbeitet werden.

LABO und LAWA unterstützen die mit der INSPIRE-RL verfolgten Ziele: Vereinfachung der EG-Berichtspflichten, Vereinfachung des Zugangs zu Geodaten für alle Behörden und Verwaltungsdienststellen, mehr Transparenz und Teilhabe für die Öffentlichkeit sowie Aktivierung des Wertschöpfungspotenzials der Geodaten durch die Wirtschaft.

Im Rahmen der 8. Sitzung des INSPIRE-Regelungsausschusses am 9. Dezember 2011 hat die deutsche Delegation, gestützt auf Voten der LABO und der LAWA sowie des Lenkungsgremiums GDI-DE, gegenüber der Europäischen Kommission die o. g. Positionen vertreten. Die deutsche Position wurde von zahlreichen Mitgliedstaaten gestützt bzw. in ähnlicher Form vorgetragen. Die Europäische Kommission hat zugestanden, insbesondere bei der Abstimmung mit den Fachrichtlinien auf die hierfür zuständigen Gremien zuzugehen. Gleichzeitig hat sie ausdrücklich gebeten, für die aus der Sicht der Fachrichtlinien derzeit besonders kritisch bewerteten Inhalte des Entwurfs der Durchführungsbestimmungen, weitere Experten für die Mitarbeit in den Thematic Working Groups zu benennen. Es wird Aufgabe der Thematic Working Groups sein, auf der Grundlage der eingegangenen Kommentare in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission den Entwurf der Durchführungsbestimmungen bis Ende Februar 2012 zu überarbeiten.

4.1.3 Richtlinie 2008/105/EG - Umweltqualitätsnormen (UQN) im Bereich der Wasserpolitik - Wasserrechtlicher Vollzug zur Einhaltung der UQN für Quecksilber

Die Richtlinie 2008/105/EG legt im Einklang mit den Zielen des Art. 4 WRRL und der Umsetzung des Art. 16 WRRL Umweltqualitätsnormen für prioritäre und andere Stoffe fest, um einen guten chemischen Zustand der Oberflächengewässer bis zum Jahr 2015 zu erreichen.

Die 141. LAWA-Vollversammlung hat festgestellt, dass die wasserrechtlichen Instrumentarien bei der Umsetzung der biotabezogenen Qualitätsnormen der Richtlinie für Quecksilber an Grenzen stoßen. Sie hat unter anderem den LAWA-Vorsitz gebeten, die Länderarbeitsgemeinschaft Immissionsschutz (LAI) über die vorgenannte Problematik zu unterrichten, gemeinsam mit der LAI das Problem zu erörtern und Möglichkeiten einer Lösung zu suchen. Die LAI signalisierte ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der LAWA bei der Umsetzung der UQN-Richtlinie für den Parameter Quecksilber. Aufgrund der fachlichen Betroffenheit empfahl die LAI, auch die LABO bei der Bearbeitung der Problematik mit einzubeziehen. Auf der 142. LAWA-Vollversammlung berichtete NW über ein erarbeitetes Fachkonzept, welches sich landesintern mit der quellenbezogenen Quantifizierung von Quecksilbereinträgen in Oberflächengewässer auseinandersetzt. Vor diesem Hintergrund hat die 142. LAWA-Vollversammlung beschlossen, eine Kleingruppe des LAWA-AO unter Vorsitz von NW, bestehend aus Vertreterinnen bzw. Vertretern des LAWA-AO, des BLAK Abwasser, der LABO und der LAI einzuberufen und diese beauftragt, gemeinsam über die Eintragspfade zum Parameter Quecksilber Klarheit zu gewinnen und in den kommenden Frühjahrssitzungen der LAWA, der LABO und der LAI jeweils zu berichten. In den Ländern bereits vorhandene Konzepte sollen in den Abstimmungsprozess einfließen.

4.2 Nationale Wasserwirtschaft

4.2.1 Das LAWA-Arbeitsprogramm Flussgebietsbewirtschaftung

Gemäß Beschluss zu TOP 4.6 der 140. LAWA-Vollversammlung (vgl. Ziffer 6.2.1 LAWA-Jahresbericht 2010) hat eine hierfür einberufene Kleingruppe, bestehend aus den Obleuten der ständigen LAWA-Ausschüsse AR, AO, AG, AH, den Leitern von EU-Net und EG DMR, Vertretern des Bundes, der Flussgebietsgemeinschaften Elbe, Ems, Rhein und Weser, dem Vorsitzenden der Expertengruppe Meer für den Meeresschutz sowie der LAWA-Geschäftsstelle, einen Entwurf des LAWA-Arbeitsprogramms Flussgebietsbewirtschaftung erarbeitet.

Oberster Grundsatz dieses Arbeitsprogramms ist es, die EU-Richtlinien im Wasserbereich rechtskonform, d. h. 1:1 ohne Verschärfung aber auch ohne Abstriche an nationalen Standards (effizienter Vollzug), harmonisiert und fristgerecht umzusetzen. Die Empfehlungen aus den gemeinsam erarbeiteten Umsetzungsstrategien (CIS-Leitlinien) sollen dabei möglichst vollständig, aber unter Nutzung der Ermessensspielräume flussgebietsübergreifend zur Anwendung kommen. Dies soll eine kohärente Umsetzung gemeinschaftlich vereinbarter Anforderungen in Deutschland und in Europa gewährleisten.

Kern des Arbeitsprogramms ist deshalb die Definition konkreter Produkte zu den herausgearbeiteten Themen mit hohem nationalem Harmonisierungsbedarf (Anlage 1). Diese Produkte, zumeist Handlungsempfehlungen oder Textbausteine, wurden in einem gemeinsamen Abstimmungsprozess mit konkreten Verantwortlichkeiten und Terminen hinsichtlich ihrer Dringlichkeit der Verfügbarkeit zum Einhalten der Fristen für das Aufstellen des zweiten Bewirtschaftungsplanes untersetzt und priorisiert. Die Anlage 1 des Arbeitsprogramms enthält dazu in übersichtlicher und fortschreibbarer Form alle Aufgaben/Produkte, die im ersten Bearbeitungszeitraum 2011 bis 2012 von der LAWA und den Flussgebietsgemeinschaften gemeinsam erarbeitet werden müssen.

Darüber hinaus werden im Arbeitsprogramm bereits die für eine zielgerichtete und nachhaltige Umsetzung einer harmonisierten Flussgebietsbewirtschaftung notwendigen mittelfristigen Aufgaben für den Bearbeitungszeitraum bis 2015 aufgegriffen. Die rechtzeitige Untersetzung dieser Aufgaben mit konkreten Produkten im Rahmen der Fortschreibung des LAWA-Arbeitsprogramms ist für den weiteren Harmonisierungsprozess besonders wichtig. Die 141. LAWA-Vollversammlung hat für die Sicherstellung einer erfolgreichen Umsetzung des Arbeitsprogramms folgenden (einstimmigen) Beschluss gefasst (Abwesenheit MV):

1. *Die LAWA-Vollversammlung dankt den Mitgliedern der Kleingruppe für ihre engagierte und intensive Arbeit.*
2. *Die LAWA-Vollversammlung beschließt das LAWA-Arbeitsprogramm Flussgebietsbewirtschaftung als Instrument zur Umsetzung des Frauenchiemsee-Papiers. Das LAWA-Arbeitsprogramm ergänzt die bestehenden Mandate der Ausschüsse und genießt für die Ausschussarbeit Vorrang.*
3. *Die LAWA-Vollversammlung beauftragt das jeweilige Vorsitzland, die fristgemäße Umsetzung des LAWA-Arbeitsprogramms zu koordinieren und regelmäßig über*

seine Umsetzung zu berichten. Soweit erforderlich, legt das jeweilige Vorsitzland Vorschläge für die Fortschreibung zur Beschlussfassung vor.

- 4. Die LAWA-Vollversammlung betrachtet das LAWA-Arbeitsprogramm als gemeinsame vorrangige Aufgabe und bittet den Bund und die Länder, die fristgerechte Umsetzung sicherzustellen.*

Das Grundlegendokument zum beschlossenen LAWA-Arbeitsprogramm mit seinen Anhängen ist im internen Teil des WasserBLlckS eingestellt.

Im Zeitraum nach der 141. LAWA-Vollversammlung wurden dem LAWA-Vorsitzenden durch den LAWA-AO-Obmann Schwierigkeiten bei der fristgerechten Bearbeitung der vom LAWA-AO zu erarbeitenden Produkte signalisiert. Diese betreffen sowohl inhaltliche als auch terminliche Fragen. Der Obmann des LAWA-AO hat dabei auf zahlreiche Abstimmungsprozesse und Abhängigkeiten vom Länderfinanzierungsprogramm hingewiesen.

Nach intensiver Diskussion hat die 142. LAWA-Vollversammlung deshalb folgenden einstimmigen Beschluss gefasst (Abwesenheit: HH):

- 1. Die LAWA-Vollversammlung beauftragt den LAWA-Vorsitz, gemeinsam mit BMU, den Obleuten der Ausschüsse bzw. deren Vertreter und den Vorsitzenden bzw. Geschäftsführern der Flussgebietsgemeinschaften Weser, Ems, Rhein, Elbe, Donau und Oder den Stand der Bearbeitung des LAWA-Arbeitsprogramms zu erörtern mit dem Ziel, das Arbeitsprogramm wie in der 141. LAWA-Vollversammlung beschlossen, umzusetzen. Hierbei sind auch die Ergebnisse des Assessment-Prozesses zu berücksichtigen.*
- 2. Die LAWA-Vollversammlung bestätigt die Fortschreibung des LAWA-Arbeitsprogramms mit folgender Modifikation:
Das Produkt 2.5.1 mit Fertigstellungstermin zur 143. Vollversammlung wird ausgesetzt und der LAWA-AR gebeten, der LAWA-Vollversammlung einen neuen Terminvorschlag für die Fertigstellung zu unterbreiten, sobald sich eine Entscheidung im noch laufenden Vertragsverletzungsverfahren abzeichnet.*

Am 15. November 2011 hat der LAWA-Vorsitz gemeinsam mit dem BMU, den Obleuten der Ausschüsse bzw. deren Vertretern und den Vorsitzenden bzw. Geschäftsführern der Flussgebietsgemeinschaften Weser, Ems, Rhein, Elbe, Donau und Oder im Rahmen eines Arbeitstreffens zum Stand der Bearbeitung des LAWA-Arbeitsprogramms beraten. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Beratung verständigten sich nach intensiver Diskussion einvernehmlich auf nachfolgende Leitlinien für die Bearbeitung, um das LAWA-Arbeitsprogramm, wie in der 141. LAWA-Vollversammlung beschlossen, umzusetzen:

- 1. Prioritätensetzung: Die Erarbeitung der beschlossenen Produkte des LAWA-Arbeitsprogramms hat Priorität gegenüber anderen Themen der LAWA-Ausschüsse (Erinnerung an 141. LAWA-VV, TOP 4.3 BZ 4).*
- 2. Die Länder tragen dafür Sorge, die für die Produkterarbeitung notwendigen Personalressourcen bereitzustellen.*
- 3. Termintreue hat Vorrang vor Bearbeitungstiefe.*

4. *Die Bearbeitungstiefe ist themenabhängig. Sie kann unter Umständen durch die Definition von Mindestanforderungen erfüllt werden.*
5. *Die Harmonisierung vorhandener Verfahren hat grundsätzlich Vorrang vor der Erarbeitung neuer Verfahren.*
6. *Zur Beschleunigung der Erarbeitungs- und Abstimmungsprozesse sollte aus arbeitsökonomischen Gründen die Nutzung von Kleingruppen als Organisationsform geprüft werden.*
7. *Zwischenergebnisse werden als Arbeitsstände bereitgestellt.*
8. *Einheitliches Einbringen/Votieren der Länder durch Ihre Vertreterinnen und Vertreter in den verschiedenen Abstimmungsgremien (LAWA, Länder, Ausschuss, FGG).*
9. *Neue Produkte im Rahmen der Fortschreibung des LAWA-Arbeitsprogramms sind im Vorfeld vom verantwortlichen Ausschuss termingerecht zu planen.*
10. *Entlastung des LAWA-AO von fachfremden Themen: ggf. Einrichtung geeigneter Kleingruppen außerhalb LAWA-AO mit Anbindung an den Obmann des AO.*

Zur Umsetzung der Ergebnisse des Arbeitstreffens wurden in der 36. LAWA-AO-Sitzung am 17./18. November 2011 in der Lutherstadt Wittenberg folgende Beschlüsse (*Zustimmung bei Abwesenheit von TH*) gefasst:

1. *Der LAWA-AO nimmt den Sachstand zur Kenntnis.*
2. *Der LAWA-AO-Obmann wird gebeten, auf der Grundlage des vom LAWA-AO am 13. April 2011 und in der 35. AO-Sitzung beschlossenen LAWA-AP Flussgebietsbewirtschaftung, zu dem von Frau Hursie (ST) dargestellten Ergebnis des Gesprächs vom 15. November 2011 in Berlin, das Fazit des LAWA-AO der LAWA-Geschäftsstelle mitzuteilen.*
3. *Der LAWA-AO dankt Herrn Grett (SH) für die Bereitschaft, federführend die Kriterien „Nährstoffe, Schadstoffe, Durchgängigkeit, Salz, Wärme und Niedrigwasser“ in das PDB 2.4.6 „Überregionale Umweltziele“ einzubinden. Dabei sollen die Erfahrungen aus den FGGen über die LAWA-AO Vertreter aus NI, NW, BY und TH Herrn Grett mitgeteilt werden.*

Die für eine Beschlussfassung durch die LAWA-Vollversammlung notwendigen Unterlagen zur Modifizierung des LAWA-Arbeitsprogramms entsprechend dieser Beschlüsse werden vom LAWA-AO derzeit erarbeitet. Der in der Anlage 1 dargestellte Sachstand kann erst im Ergebnis des beabsichtigten LAWA-Umlaufverfahrens vom LAWA-Vorsitz aktualisiert werden.

4.2.2 Empfehlungen der LAWA für wasserwirtschaftliche Anforderungen an Erdwärmesonden und Erdwärmekollektoren

Aufgrund der vermehrten Nutzung von Erdwärme als regenerative Energie und der damit verbundenen Gefahren für das Grundwasser durch die Verwendung wassergefährdender

Stoffe und die notwendigen Eingriffe in den Untergrund für Erdwärmesonden, hat der LAWAG den Bund/Länder-Arbeitskreis „Umgang mit wassergefährdenden Stoffen“ (BLAK UmwS) gebeten, Empfehlungen der LAWAG für wasserwirtschaftliche Anforderungen an Erdwärmesonden und Erdwärmekollektoren zu erarbeiten. Das Papier gibt Empfehlungen, wie die umweltverträgliche Nutzung der oberflächennahen Erdwärme unter Berücksichtigung des Grundwasserschutzes ermöglicht werden kann. Es richtet sich insbesondere an den Bund und die Länderbehörden und die auf diesem Gebiet tätigen technisch-wissenschaftlichen Vereinigungen.

Diesem Papier wurde auf der 142. LAWAG-Vollversammlung zugestimmt und die LAWAG-Geschäftsstelle gebeten, das Papier der Amtschefkonferenz (ACK) mit der Bitte um Zustimmung zur Veröffentlichung zuzuleiten. Im Umlaufverfahren Nr. 32/2011 nahm die ACK/UMK das Papier zur Kenntnis und stimmte einer Veröffentlichung im öffentlichen Teil der LAWAG-Homepage zu. Das Land Berlin gab dabei folgende Protokollerklärung ab:

Abweichend von den LAWAG-Empfehlungen hat das Land Berlin auf Grund der besonderen Anforderungen an den Grundwasserschutz im Ballungsraum Berlin ein generelles gesetzliches Verbot für die Errichtung von Erdwärmesondenanlagen in Trinkwasserschutzgebieten festgelegt.

4.2.3 Kartellrechtliche Überprüfung der Wasserpreise

Die Thematik der kartellrechtlichen Überprüfung der Wasserpreise wurde auf der 141. LAWAG-Vollversammlung erneut diskutiert, da das Positionspapier der LAWAG „Wasserwirtschaftliche Grundsätze der Wasserversorgung und ihr Einfluss auf deren Kosten“ aufgrund des Einwandes von Hessen im UMK-Umlaufverfahren nicht zur Kenntnis genommen wurde (vgl. Ziffer 6.2.5 LAWAG-Jahresbericht 2010). Von einer Änderung des Positionspapiers wurde im Ergebnis der Diskussionen zur 141. LAWAG-Vollversammlung jedoch abgesehen, da der Bericht der Monopolkommission keine Aspekte beinhaltet, die nicht bereits im LAWAG-Papier behandelt waren. Die 141. LAWAG-Vollversammlung hat deshalb folgenden Beschluss gefasst:

1. *Die LAWAG-Vollversammlung nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.*
2. *Die LAWAG-Vollversammlung bittet das Vorsitzland, der ACK/UMK das LAWAG-Positionspapier „Wasserwirtschaftliche Grundsätze der Wasserversorgung und ihr Einfluss auf deren Kosten“ mit folgendem Beschlussvorschlag vorzulegen:*
 1. *Die ACK/UMK nimmt das LAWAG-Positionspapier „Wasserwirtschaftliche Grundsätze der Wasserversorgung und ihr Einfluss auf deren Kosten“ sowie die Stellungnahme der Bundesregierung zu den Ausführungen der Monopolkommission „Mehr Effizienz bei der Bereitstellung von Trinkwasser“ im Achtzehnten Hauptgutachten zur Kenntnis.*
 2. *Die UMK bittet die Bundesregierung, das Thema im Sinne dieser Vorlage weiter zu verfolgen.*
 3. *Die UMK stimmt einer Veröffentlichung des LAWAG-Positionspapiers auf der LAWAG-Homepage zu.*

Den Beschlussziffern 1-3 wurde auf der 76. UMK unter TOP 30 zugestimmt. Gleichzeitig beauftragte die 76. UMK die LAWA, das Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft der Länderkartellbehörden zur Stellungnahme zu übermitteln, mit der Arbeitsgemeinschaft zu erörtern und der nächsten Umweltministerkonferenz darüber zu berichten (vgl. Ziffer 5).

In Umsetzung des UMK-Beschlusses wurde in die Sitzung des Arbeitsausschusses Versorgungswirtschaft der Kartellbehörden des Bundes und der Länder (AAV) ein entsprechender Tagesordnungspunkt eingebracht. Die Energiekartellbehörde Baden-Württemberg teilt der LAWA am 29. November 2011 die Stellungnahme des Arbeitsausschusses "Versorgungswirtschaft" der Kartellbehörden des Bundes und der Länder gemäß Beschluss in der Sitzung vom 13./14. Oktober 2011 in München zum LAWA-Positionspapier "Wasserwirtschaftliche Grundsätze der Wasserversorgung und ihr Einfluss auf deren Kosten" mit:

Der Arbeitsausschuss Versorgungswirtschaft der Kartellbehörden des Bundes und der Länder (AAV) schließt sich der von den Ländern Hessen und Niedersachsen auf der Umweltministerkonferenz am 25./26. September 2011 abgegebenen Protokollerklärung an.

Die Kartellbehörden von Bund und Ländern sehen die kartellrechtliche Missbrauchsaufsicht schon mit Blick auf das geltende Recht als ein notwendiges und unverzichtbares Instrument zur Überprüfung der Trinkwasserpreise, wobei die Rahmenbedingungen der Wasserwirtschaft dabei angemessen zu berücksichtigen sind.

Zwischen den Positionen der LAWA und des AAV betreffend der bei der Wasserpreisbildung und Überwachung zu berücksichtigenden Rahmenbedingungen besteht - auch unter Berücksichtigung der von den Ländern Hessen und Niedersachsen in der 76. UMK zu TOP 30 abgegebenen Protokollerklärung - kein Dissens. Eine weitergehende Erörterung in der Sache ist deshalb zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht geboten.

Der LAWA-Vorsitzende hat daher ein LAWA-Umlaufverfahren eingeleitet und die LAWA-Mitglieder um Zustimmung gebeten, der UMK die von der Energiekartellbehörde Baden-Württemberg zugeleitete Stellungnahme des AAV vom 29. November 2011 gemäß Beschluss Nr. 4 zu TOP 30 der UMK mit einem Sachstandsbericht zu übermitteln und die UMK um Kenntnisnahme zu bitten.

4.2.4 Leitlinien zur Durchführung dynamischer Kostenvergleichsrechnungen (KVR) – 8. Auflage

Im Jahre 2007 wurde von der LAWA beschlossen, die Fortentwicklung der Leitlinien zur Durchführung dynamischer Kostenvergleichsrechnungen (KVR) der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft (DWA) zu übertragen, nachdem durch das damalige Vorsitzland Rheinland-Pfalz die Vertragsverhandlungen zur Übertragung der Eigentums- und Lizenzrechte mit der DWA erfolgreich abgeschlossen worden waren.

Aufgrund unterschiedlicher Standpunkte der DWA und des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches (DVGW) zu fachlichen Inhalten stand die Herausgabe der 8. Auflage in Frage. Die 141. LAWA-Vollversammlung bat deshalb den LAWA-Vorsitz, mit DWA und DVGW ein Gespräch bezüglich der künftigen Umsetzung des Beschlusses der 133. LAWA-Vollversammlung zu führen.

Bei diesem Gespräch am 21. Juli 2011 wurde vereinbart, dass die Herausgabe der 8. Auflage der KVR-Leitlinien als Fachpublikation erfolgt, in Kooperation von DWA und DVGW (Lizenznehmer DWA, Lizenzgeber LAWA) mit einem Vorwort des LAWA-Vorsitzenden.

Die 8. Auflage der KVR-Leitlinien war nach Angaben der DWA bei Redaktionsschluss dieses Jahresberichtes im Druck.

4.2.5 Bewirtschaftungsvorgaben entsprechend Ziffer 1.7.3 des Berichtes „Perfluorierte Tenside (PFT) im Abwasser und Klärschlamm“ für die Wasserkörper, die der Trinkwasserversorgung dienen

Die 74. UMK hat in ihrer Sitzung in Bad Schandau am 11. Juni 2010 unter TOP 35 „Perfluorierte Tenside im Abwasser und Klärschlamm“ u. a. folgenden Beschluss gefasst:

3. *Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder halten es für notwendig zu prüfen, ob Bewirtschaftungsvorgaben entsprechend Ziffer 1.7.3 des Berichtes für die Wasserkörper, die der Trinkwassergewinnung dienen, erforderlich sind. Sie bitten die LAWA, diese Prüfung vorzunehmen und bis zur 77. Umweltministerkonferenz über die Ergebnisse zu berichten.*

Die 142. LAWA-Vollversammlung hat dazu festgestellt, dass es sich bei dieser Problematik überwiegend um Fragen handelt, die die Oberflächengewässerverordnung betreffen. Daher war sie sich darüber einig, dass für den Abschnitt der Ziffer 1.7.3 des PFT-Berichtes die vorliegende Anfrage der UMK abschließend beantwortet werden kann. Darüber hinaus bestand aus mehreren Ländern der Wunsch, die beiden Themen TOP 34 (Spurenstoffe) und TOP 35/Ziffer 3 (PFT) der 74. UMK in diesem Bericht gemeinsam zu behandeln.

Ein von der Obfrau des LAWA-AG entworfener Bericht wurde nach Diskussion und Modifizierung einstimmig (ohne Abwesende) angenommen. Der Bericht wurde der UMK zugeleitet, die diesen in ihrer 77. Sitzung in Dessau-Roßlau zur Kenntnis genommen hat.

5 LÄNDERFINANZIERUNGSPROGRAMM WASSER, BODEN, ABFALL (LFP)

Das Länderfinanzierungsprogramm (LFP) dient der Vereinheitlichung des wasser-, boden- und abfallrechtlichen Vollzuges in den Bundesländern. Der Umfang des Länderfinanzierungsprogramms beläuft sich entsprechend der Ländervereinbarung vom 1. Januar 2001 auf 1.750.000,00 €. Nach der Ländervereinbarung über die Durchführung des Länderfinanzierungsprogramms werden die Mittel durch Beiträge der einzelnen Bundesländer nach dem „Königsteiner Schlüssel“ jährlich bereitgestellt. Geschäftsführendes Land für die Durchführung des Länderfinanzierungsprogramms ist seit 2001 Mecklenburg-Vorpommern.

Zur Finanzierung von Vorhaben aus dem Länderfinanzierungsprogramm standen den Länderarbeitsgemeinschaften 2011 insgesamt 1.179.934,06 € zur Verfügung (gekürzte Länderbeiträge 2011 plus Reste der Vorjahre ohne Vollzugskosten); davon 80% für Vorhaben der LAWA, 13,5% für die der LABO und 6,5% für die der LAGA. Wie bereits in den Vorjahren lagen die Beiträge 2011 um ca. 34 % unterhalb der ursprünglichen Ländervereinbarung über die Durchführung des Länderfinanzierungsprogramms.

Für das Programmjahr 2011 wurden von der LAWA 23 Vorhaben mit einem Finanzvolumen von rd. 848.109 € angemeldet. Die Projekte wurden gemäß der Ende 2010 durchgeführten Priorisierung bewilligt. 2011 wurden für die LAWA unter anderem die Projekte „DVGW-Regelwerk Wasser“ des Ausschusses Grundwasser und Wasserversorgung (LAWA-AG), „Wasserbau“ des Ausschusses Hochwasserschutz und Hydrologie (LAWA-AH) und das Projekt „Interkalibrierung und Fortentwicklung der Fließgewässerbewertung gemäß der EU-WRRL“ des Ausschusses Oberirdische Gewässer und Küstengewässer (LAWA-AO) bearbeitet.

Sowohl in der 141. als auch in der 142. LAWA-Vollversammlung entwickelten sich im Rahmen der Befassung mit dem LFP intensive Diskussionen über die künftige finanzielle Sicherstellung des Programms. Einzelne Länder, insbesondere BW, forderten den Bund wiederholt auf, entsprechend der nunmehr geänderten Kompetenz bei der Rechtsetzung im Wasserrecht und der damit verbundenen alleinigen Regelungskompetenz des Bundes für stoff- oder anlagenbezogene Regelungen sich am LFP finanziell angemessen zu beteiligen. Anderenfalls müsse die LAWA darüber nachdenken, Projekte mit Normungscharakter aus dem LFP nicht mehr zu finanzieren.

Anlässlich einer Beratung zum LFP am 23. November 2011 am Dienstsitz des BMU in Berlin hat der Bund keinen Zweifel daran gelassen, dass die Umsetzung der anlagen- und stoffbezogenen Anforderungen im Wasserrecht in seine Regelungskompetenz fällt und er sich hier in der Verantwortung sieht. Eine direkte Beteiligung an dem Länderfinanzierungsprogramm ist dem Bund jedoch – auch nach nochmaliger haushalterischer Prüfung – nicht möglich. Der Bund macht darüber hinaus geltend, dass er sich im Rahmen des Umweltforschungsplans sehr umfangreich in Forschung und Entwicklung engagiert und auch einen Großteil der Kosten für Normungsarbeit trägt.

Die Teilnehmer der Beratung vertreten die Auffassung, dass sich beide Seiten (die Länder und der Bund) finanziell in erheblichem Umfang bei der Regelwerksarbeit, der technischen Normung und der Umweltforschung engagieren. Die Anwesenden halten es im Lichte der Diskussion für eine sachgerechte Behandlung der Problematik aber zunächst für erforderlich, die vom Bund und die im Rahmen des LFP erbrachten Leistungen zur Finanzierung von

Vorhaben im Umweltbereich deutlich transparenter darzustellen. Eine entsprechende Entscheidungsgrundlage soll dazu von MV als geschäftsführendem Land zur 143. LAWA-Vollversammlung vorgelegt werden.

Um den Programmstart 2012 nicht zu gefährden und unstrittige Projekte fortzuführen oder beginnen zu können, wird im Wege eines LAWA-Umlaufverfahrens ein vorläufiges Programm 2012 zur Abstimmung gestellt. Hierfür wurde entsprechend der bestehenden Unsicherheiten das Programmvolumen mit zunächst 50 % des Basisansatzes angenommen. Zu den weiteren Projekten muss in der 143. LAWA-Vollversammlung nach Abschluss der Grundsatzdiskussion entschieden werden.

6 ARBEITSSTRUKTUR DER LAWA

6.1 Wechsel der Obmannschaft im Ständigen Ausschuss „Hochwasserschutz und Hydrologie“

Die Obmannschaft des Ständigen Ausschusses „Hochwasserschutz und Hydrologie“ der LAWA wechselte am 1. Oktober 2011 von Niedersachsen nach Mecklenburg-Vorpommern. Herr Nordmeyer wird die Aufgabe als neuer Obmann bis zum 30. September 2014 wahrnehmen. Turnusgemäß hätte Mecklenburg-Vorpommern bereits in 2008 die Obmannschaft des damaligen Ad-hoc-Ausschusses „Hochwasser“ übernehmen sollen. Da sich das Land seinerzeit außerstande sah das Amt zu übernehmen, hatte sich Niedersachsen in der 135. LAWA-Vollversammlung bereit erklärt, die Obmannschaft vorzuziehen.

6.2 Besetzung von Arbeitsgremien mit LAWA-Vertretern

Zur Teilnahme in Arbeitsgremien der öffentlichen Verwaltungen werden für einen reibungslosen Informationsfluss und eine zielorientierte Arbeit Vertreter der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser benannt. Viele Mandate sind jedoch durch das Ausscheiden von Kollegen und fehlender Nachbenennung nicht mehr besetzt. Parallel dazu hat sich in den meisten Bundesländern die Verwaltungsstruktur in den letzten Jahren zum Teil stark verändert und die verfügbaren Ressourcen minimiert. Vor diesem Hintergrund hat die 139. LAWA-Vollversammlung beschlossen, die Besetzung der Gremien überprüfen und aktualisieren zu lassen.

Die LAWA-Geschäftsstelle hat hierfür in den vergangenen 18 Monaten alle verfügbaren Informationen zu bestehenden Mitgliedschaften von LAWA-Vertreterinnen oder -Vertretern in Fachgremien mit Unterstützung der Obleute der ständigen Ausschüsse auf der Grundlage eines gemeinsam erarbeiteten Erhebungsschemas erfasst, ausgewertet und die Dokumentation der LAWA-Gremienarbeit neu strukturiert.

Im Ergebnis dieser Aktivitäten ist eine Reduzierung des personellen Aufwandes nach Aktenlage von 165 Personen um fast drei Viertel auf etwa 48 Personen zu verzeichnen (Verringerung um ca. 75%). Damit wird dem Anliegen der LAWA Rechnung getragen, die vorhandenen Ressourcen sparsam und effizient einzusetzen.

Die 142. LAWA-Vollversammlung hat diese aktualisierte Aufstellung der Gremien mit LAWA-Vertretung beschlossen und das jeweilige Vorsitzland gebeten, die Dokumentation der Arbeitsgremien mit LAWA-Vertretung in Abstimmung mit den ständigen Ausschüssen fortzuschreiben und anlässlich der LAWA-Vollversammlungen über aktuelle Entwicklungen zu berichten.

6.3 Pflege der LAWA-Aktenbestände

Aufgabe der LAWA-Geschäftsstelle ist es, turnusmäßig die auflaufenden LAWA-Vorgangsakten auf ihre Archivwürdigkeit hin zu überprüfen und nicht archivwürdiges Schriftgut oder Unterlagen aus dem LAWA-Aktenbestand auszusondern. Im Berichtszeitraum hat die LAWA-Geschäftsstelle folgende Akten geprüft und reduziert (Stand 30. November 2011):

- Sitzungsunterlagen zu den LAWA-Vollversammlungen aus dem Zeitraum 1999-2007, Reduzierung auf Niederschriften und Teilnehmerlisten.
- Sitzungsunterlagen der Ausschusssitzungen aus dem Zeitraum 1999-2007, Reduzierung auf Sitzungsprotokolle und Teilnehmerlisten.
- Unterlagen der ACK/UMK aus dem Zeitraum 1988-2004 (danach digitale Aktenhaltung), Reduzierung auf Sitzungsprotokolle und Teilnehmerlisten.
- Sitzungsunterlagen der Wasserdirektorenkonferenzen aus dem Zeitraum 1997-2007, Reduzierung auf Ergebnisberichte.

Hierdurch konnten die Aktenbestände aus dem genannten Zeitraum um ca. 20 % reduziert werden.

7 VERÖFFENTLICHUNGEN DER LAWA

7.1 Publikationen im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum sind von der ACK/UMK folgende Publikationen der LAWA genehmigt bzw. veröffentlicht worden:

Tabelle 7-1: Übersicht über die Publikationen der LAWA in 2011

Titel	Zustimmung der LAWA und der ACK/UMK	Information zur Publikation
Bericht zur Grundwasserbeschaffenheit Pflanzenschutzmittel 2001-2008	142. LAWA-Vollversammlung, 29./30. September in Dresden UMK-Umlaufverfahren 27/2010	kostenpflichtige Publikation Bezug über Kulturbuchverlag
LAWA-Positionspapier „Wasserwirtschaftliche Grundsätze der Wasserversorgung und ihr Einfluss auf deren Kosten“	141. LAWA-Vollversammlung, 31.März/1. April in Bautzen 76. UMK in Wernigerode	als Download von der LAWA-Homepage
Ableitung von Geringfügigkeitsschwellenwerten für das Grundwasser – NSO-Heterozyklen	142. LAWA-Vollversammlung, 29./30. September in Dresden UMK-Umlaufverfahren 6/2011	als Download von der LAWA-Homepage
AQS-Merkblätter Leuchtbakterientest P -9/7, P-9/8 und P -9/9	LAWA-Umlaufverfahren 1/2011 UMK-Umlaufverfahren 9/2011	kostenpflichtige Publikation Bezug über Erich Schmidt Verlag
Jahresbericht 2010 der LAWA	141. LAWA-Vollversammlung 31.März/1. April in Bautzen UMK-Umlaufverfahren 18/2011	als Download von der LAWA-Homepage
Empfehlungen der LAWA für wasserwirtschaftliche Anforderungen an Erdwärmesonden und Erdwärmekollektoren	142. LAWA-Vollversammlung, 29./30. September in Dresden UMK-Umlaufverfahren Nr. 32/2011	als Download von der LAWA-Homepage

7.2 Handbuch für die Vergabe und Ausführung von freiberuflichen Leistungen der Ingenieure und Landschaftsarchitekten in der Wasserwirtschaft – HIV-Was

Aufgrund des Inkrafttretens der Novelle der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) im August 2009 bestand die Notwendigkeit, das Handbuch für die Vergabe und Ausführung von freiberuflichen Leistungen der Ingenieure und Landschaftsarchitekten in der Wasserwirtschaft – HIV-Was, Stand 2007, an die neuen Regelungen der HOAI anzupassen.

Am 22. Februar 2010 hat dazu ein Fachgespräch mit Vertretern der Ingenieurkammer, der DWA, des BWK und des Freistaates Bayern stattgefunden. Dabei wurden die notwendigen Änderungen einvernehmlich erörtert. Daraufhin hat Rechtsanwältin Frau Dr. Theis/ Mainz – ehrenamtlich – die inhaltlichen Anpassungen der HIV-Was an die neue HOAI vorgenommen.

Aufgrund der bestehenden Probleme mit den bisherigen HIV-Was-Formularen im Microsoft-Word-Format wurde von der LAWA-Geschäftsstelle nachfolgend mit Unterstützung durch Frau Dr. Theis sowie mit technischer Hilfe des Kulturbuchverlages die Umstellung auf das universelle Austauschformat pdf vollzogen. Dies vereinfacht die laufende Pflege und Anpassung der Formulare an künftige rechtliche Entwicklungen und ermöglicht den Nutzern den schnellen und unbürokratischen Zugriff. Die Formulare stehen den autorisierten Nutzern zum kostenlosen Download auf der Homepage des Kulturbuchverlages bereit.